

Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Geesthacht vom 18. Dezember 2002

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Höhe der Gebühr Euro (EUR)	Mindestgebühr Euro (EUR)
1.	Verkaufsstände/ Straßenverkauf			
1.1	Verkauf von Waren ohne Verbindung mit stehendem Gewerbebetrieb (Verkaufsstand stehender Verkaufswagen/-anhänger)	qm pro Tag	0,75	5,00
1.2	Verkauf bzw. Aufstellung von Warenauslagen (einschl. Stellvorrichtungen) in räumlicher Verbindung mit stehendem Gewerbebetrieb sowie Aufstellung von Tresen, Tischen, Sonnenschirmen, Stühlen und anderen Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Eisdielen, Restaurants etc.	qm pro Tag	0,15	5,00
2	Automaten			
2.1	Automaten, welche frei im Straßenbereich aufgestellt und nicht fest mit einer baulichen Anlage oder dem Boden verbunden sind (insbesondere automatische Kinderspielgeräte und andere Leistungsautomaten)	je Automat pro Jahr	25,00	25,00
3	Werbungen aller Art			
3.1	Aufstellen von Werbefahrzeugen u. Werbeveranstaltungen	qm pro Tag	1,20	10,00
3.2	Werbeflächen und – anlagen (Werbesäulen, Uhrensäulen, Litfasssäulen, Vitrinen/ Auslage- u. Schaukästen, welche frei im Straßenbereich aufgestellt sind), Werbeschilder/Stellschilder	gem. § 12 Sondernutzungssatzung Vergabe/ Abrechnung über Werbevertragspartner der Stadt Geesthacht		
3.3	Aufstellen/ Anbringen von Werbeplakaten als Hinweis auf Zirkusgastspiel (Kleinzirkusunternehmen mit bis zu 500 Sitzplätzen)	je Werbeplakat für gesamte Nutzungsdauer pauschal	1,00	
3.4	Verteilen von Handzetteln oder anderen Schriften/ Produktproben zu Werbezwecken durch Umhergehen mit Ausnahme der Werbung politischen u. religiösen Inhalts; Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen	je Person pro Tag	5,00	5,00

3.5	Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung für die Dauer der Geschäftszeit beweglich aufgestellt oder in leicht ablösbarer Form angebracht werden <u>(grundsätzlich max. 1 Schild je Geschäft/ Betrieb zulässig)</u>	je Schild pro Woche	0,40	10,00
4	Baustelleneinrichtungen/ Ablagerungen			
4.1	Aufstellung/Lagerung von Gerüsten, Bauzäunen, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, Baustofflagerungen Containeraufstellungen und sonstiger Gegenstände aller Art über mehr als 24 Stunden	qm pro Tag	0,10	7,00 2,00
4.2	Leitungen, Kabel über dem Verkehrsraum, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen	je m pro Woche	0,10	10,00
5	Schaustellungen, Ausstellungen			
5.1	Ausstellungsflächen, Ausstellungsräume, Ausstellungswagen, Filmaufnahmen, Schaustellungsveranstaltungen (Zirkusse, Puppentheater etc.) Tribünen, Podeste, Bühnen, Karussells u.ä.	je qm Ausstellungsfläche pro Tag	0,50	15,00
5.2	Informationsstände, Informationsveranstaltungen, Informationsfahrzeuge u.ä.	qm pro Tag	0,40	3,00
6	Verkaufsstände, Tanz- u. Bierzelte u. dgl. im Rahmen von Veranstaltungen im Innenstadtbereich (z.B. vorweihnachtliche Belebung, Geschäftsjubiläen/- eröffnungen etc.)			
6.1	Imbiss- u. Getränkestände, sonstige Verkaufsstände (ohne Alkoholausschank) soweit ein gestattungspflichtiger Ausschank von alkoholischen Getränken stattfindet	qm pro Tag qm pro Tag	0,70 3,00	 10,00
6.2	Tanz- u. Bierzelte	qm pro Tag	0,70	10,00

